

Kocka, Jürgen

Book Review — Digitized Version

[Rezension] Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 5 : Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919. Stuttgart [u.a.]: Kolhammer, 1978

Archiv für Sozialgeschichte

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1980) : [Rezension] Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 5 : Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914-1919. Stuttgart [u.a.]: Kolhammer, 1978, Archiv für Sozialgeschichte, ISSN 0066-6505, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn-Bad Godesberg, Vol. 20, pp. 757-760

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/123065>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

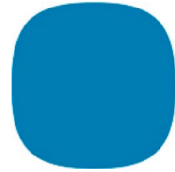
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band V: Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung 1914 — 1919*, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978, LII, 1205 S., Ln., 186 DM.

Für Ernst Rudolf Huber ist die konstitutionelle Monarchie nicht die durch einen unentschiedenen Dualismus zwischen monarchischem und liberaldemokratischem Prinzip grundsätzlich instabile, den Keim des Zerfalls in sich tragende, notwendigerweise nur vorübergehende Übergangsform zwischen monarchischem Absolutismus und parlamentarischer Demokratie, wie dies einige seiner Kritiker, so vor allem Ernst-Wolfgang Böckenförde, vertreten haben. Vielmehr sieht er die konstitutionelle Monarchie, wie sie sich im 19. Jahrhundert in Deutschland entwickelte, als einen eigenständigen Verfassungstyp, der gerade in der ihm eigentümlichen, geglückten Verbindung konkurrierender politischer Formelemente »das klassische Grundmodell des gewaltenteilenden Verfassungsstaats« darstellte und nicht stärker dem Zwang zur Wandlung unterlag als andere Regierungssysteme auch. Weder die volle Parlamentarisierung noch ein revolutionär oder staatsstreichartig zu lösender Fundamentalkonflikt waren nach Huber wahrscheinliche Entwicklungsperspektiven des Kaiserreichs am Vorabend des Weltkriegs.

Die erste Hälfte des hier zu besprechenden 5. Bandes seiner monumentalen Deutschen Verfassungsgeschichte behandelt nun die Zerstörung dieser konstitutionellen Monarchie und ihren Übergang zum parlamentarischen System unter dem Einfluß von Krieg und drohender Revolution. Die grundsätzlichen Überzeugungen des Verfassers prägen die Darstellung: Das verfallende Alte wird nicht als unvollkommene Vorstufe des sich durchsetzenden Neuen begriffen, zum Teil wird sogar explizit vom Blickpunkt der Verfassung des Kaiserreichs her argumentiert und gewertet (so S. 692-97 über die »Verantwortlichkeit für den Untergang der deutschen Monarchie«). Andererseits wird aber die sich durchsetzende parlamentarische Regierungsform nicht als Verfallsprodukt, Rückschritt oder Verlust eines vorher erreichten Niveaus verstanden, wie das früheren Vertretern einer konservativen Geschichtsauffassung nahegelegen haben mag, sondern das parlamentarische System wird als eigenständige Staatsform mit eigenem und gewissermaßen gleichem Recht anerkannt. Der Systemvergleich unterbleibt. Zwar kennt Huber durchaus die Frage, »ob im Krisenfall das westeuropäische System des demokratischen Parlamentarismus oder das mitteleuropäische System des Konstitutionalismus [...] die geeignetere Grundlage für die volle Entfaltung der ideellen und materiellen Kräfte des Gemeinwesens sei« (S. 9). Eine explizite Antwort auf diese Frage erhält der Leser nicht. Das hängt auch damit zusammen, daß der internationale Vergleich zwar nicht ganz fehlt — etwa zur Relativierung des deutschen Annexionismus durch Aufweis ähnlicher Bestrebungen im Ausland —, aber doch in den verfassungsgeschichtlichen Hauptteilen des Buches ganz in den Hintergrund tritt. Allerdings wird die zunehmende Unfähigkeit des Systems (bzw. des Kaisers) scharf herausgearbeitet, eine effektive Koordination von ziviler und militärischer Gewalt und dabei die nötige Einordnung der militärischen Strategien in übergreifende politische Entscheidungen zu gewährleisten (S. 192 ff.). Müßten hier nicht Konsequenzen für die Einschätzung des Konstitutionalismus gezogen werden?

Minutiös und begrifflich scharf, zunächst stärker systematisch, dann immer mehr chronologisch gliedernd, stellt Huber die Schritte und Schübe der Parlamentarisierung im Kriege dar: Bethmanns Politik der »Neuorientierung«; die Gesetzgebungsprozesse im Dezember 1916, die den Einfluß des Reichstags über den Vorkriegsstand steigen ließen (Hilfsdienstgesetz!);

die Friedensresolution und die Bildung des Interfraktionellen Ausschusses im Juli 1917; die Kanzlerkrisen und Regierungswechsel, die von Mal zu Mal etwas parlamentarischer verliefen; schließlich die angesichts der sich abzeichnenden Niederlage von der Obersten Heeresleitung befohlene Parlamentarisierung im Oktober 1918. Er diskutiert auch die Unterbrechungen, ja Rückwendungen auf diesem Weg: den allerdings nicht vollständigen Rückzug des Reichstags aus der Politik in den ersten beiden Kriegsjahren; den Widerstand der Regierungen und die Intransigenz der Konservativen, die Schwäche und die Ambivalenz der Mitte-Links-Parteien; vor allem aber die Tendenz zur zunehmend plebiszitär abgestützten Militärdiktatur, seit Hindenburg und Ludendorff an die Spitze der Obersten Heeresleitung Ende August 1916 traten. Es entsteht eine überzeugende, aus den mittlerweile ja reichlich vorliegenden, veröffentlichten Quellen erarbeitete, verfassungsgeschichtliche Synthese, die vom Bild, wie es in den letzten Jahren, vor allem durch die im Umkreis der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien entstandenen oder von ihr durchgeführten Arbeiten geprägt wurde, nicht allzu weit entfernt ist. Huber versammelt dabei in handbuchartiger Form Informationen, die sonst nicht so leicht zugänglich sind, so zum Kriegszustandsrecht, zu den zunehmenden Kompetenzen der militärischen Organe in Abgrenzung zu den zivilen Gewalten, zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Behörden und Gremien, zu einzelnen Gesetzen und Verordnungen, aber auch zu wichtigen Entscheidungsprozessen und Parteizielsetzungen, zu Kriegszielen und Friedensinitiativen, zur Wahlrechtsdiskussion und zur Veränderung der Sozialverfassung, übrigens auch — in vielen Anmerkungen — zu einer großen Zahl von führenden Personen in den Regierungen, militärischen Einheiten, Behörden, Parteien, Verbänden und politischen Bewegungen. Diese Verbindung von zuverlässigem Detailreichtum und synthetischer Kraft imponiert. Leider fehlt ein Register, das diesen Reichtum an Informationen leichter aufschließen würde; es wird durch das allerdings sehr genaue, 43seitige Inhaltsverzeichnis nicht ganz ersetzt.

Es macht im Prinzip einen der Vorzüge des Werkes aus, daß es über Verfassungsgeschichte im engen Sinn hinausdrängt und die allgemeine politische und soziale Geschichte in einigen Grundzügen einbezieht, um Wirkungen, vor allem aber um Triebkräfte des Verfassungswandels zu identifizieren. Dies ist keine bloße Zugabe, sondern ein notwendiger, gar zentraler Bestandteil einer Verfassungsgeschichte, die sich bewußt ist, daß der Verfall des Konstitutionalismus nicht so sehr aus seinen eigenen Spannungen, sondern aus den extremen Belastungen des Kriegs und der sich ankündigenden Revolution resultierte (so S. 534). Bei diesem Versuch, die engere Verfassungsgeschichte in die allgemeine Sozial- und Politikgeschichte (einschließlich der internationalen Beziehungen) einzubetten, gerät das Buch schon im ersten Teil an seine Grenzen. Die zwei wichtigsten Fälle: Zum einen verzeichnet Huber, wo er seine Schilderung des staatlichen kriegswirtschaftlichen Instrumentariums (Organe, Verordnungen, Maßnahmen usw.) in die Charakterisierung der Kriegswirtschaft selbst übergehen läßt (vor allem S. 74-94). Er überschätzt das Maß, in dem die Privatwirtschaft bereit war, sich staatlicher Planung unterzuordnen; er übersieht die Friktionen zwischen den beiden Seiten; er fragt nicht nach den Über- und Unterordnungsverhältnissen zwischen Unternehmensvertretern und Beamten in den Kriegsstellen und -gesellschaften; die lange Debatte über das Verhältnis von ökonomischen Interessen, sozialen Klassen und Staat findet in seiner Darstellung keinen Niederschlag. Unkritisch übernimmt er das zeitgenössische Schlagwort vom »Kriegssozialismus« und hält es für die Realität. — Zum andern bleiben die sozialen Strukturen, Prozesse und Konflikte im Dunkeln, die überhaupt erst verständlich machen, warum verschiedene Gruppen und Kräfte in der verfassungspolitischen Auseinandersetzung sich so und nicht anders verhielten. Wenn man nicht die enttäuschten Erwartungen, die zunehmende, ungleich verteilte Not und die wachsende Unzufriedenheit in der städtischen Arbeiterschaft wenigstens kurz in den Blick rückt, kann man die von Huber zutreffend beschriebene, zunehmende Ungeduld der MSPD in ihren verfassungs- und sozialpolitischen Forderungen nicht

recht verstehen und das von Huber durchaus dokumentierte Wachstum von Strömungen und Gruppen links von der MSPD erst recht nicht. Wenn man nicht einen Blick wirft auf die politisch abgestützten, also auch politisch zu erschütternden sozialen und ökonomischen Vorteile und Privilegien der landwirtschaftlichen Großunternehmer östlich der Elbe oder auf die eingeschliffenen Konfliktlinien zwischen organisierter Arbeiterschaft und schwerindustriellen Unternehmen, dann läßt sich die Sturheit nicht ganz verstehen, mit der die Rechtsparteien in Preußen bis in die Katastrophe hinein eine durchgreifende Demokratisierung des Wahlrechts blockierten. Ohne Einbeziehung der sozialen Gruppen, ihrer Erwartungen, Enttäuschungen und Konflikte bleibt die Verschärfung der revolutionären Situation unverständlich und unerklärt, die, wie Huber zu Recht zeigt, erst jene »Revolution von oben« im September/Oktober 1918 anstieß, welche der Parlamentarisierung zum Durchbruch verhalf. Letztlich agieren bei Huber verfassungspolitische Konfliktgruppen und Akteure im sozialgeschichtlich leeren Raum, und das bleibt hinter seinem eigenen Anspruch einer umfassenden Verfassungsgeschichte zurück.

Dieser Verzicht auf die Ausleuchtung der sozialen (und ökonomischen) Dimensionen ist zugleich eine der drei gravierendsten Schwächen des zweiten Teils, der sich mit der Revolution 1918/19 beschäftigt und sehr viel kritischer zu beurteilen ist als der erste Teil über den Weltkrieg. Die revolutionäre Bewegung bleibt in ihrer Genesis und ihren Triebkräften unerklärt; ihre vielfältigen Differenzierungen werden zu wenig herausgearbeitet, allzu oft spricht der Verfasser pauschal über »die äußerste Linke« oder über »die Radikalen« (z. B. S. 769, 851, 918); die tiefgreifenden Veränderungen der Ziele der revolutionären Gruppen vom November 1918 bis zum Sommer 1919 — z. T. als Folge der sie enttäuschenden Regierungspolitik — werden fast ganz übersehen. Der revolutionären Bewegung, die eben verfassungsgeschichtlich nur zum kleinen Teil zu fassen ist, wird Huber nicht gerecht. Seine Passagen über die »Entthronung des Kaisers und Königs« am 9. November 1918, über die Abdankungsfrage, ihre Behandlung durch die Regierung Max von Baden sowie durch die Berater Wilhelms II. im Großen Hauptquartier von Spa bis hin zur »Flucht nach Holland« und der Diskussion, ob die »Selbstaufopferung« des Monarchen, der »Königstod«, politisch sinnvoll und ethisch vertretbar gewesen wäre — all dies wird ausführlicher und überzeugender behandelt als die Berliner Massenbewegungen am selben Tag. Dort, wo Huber sich auf sozialgeschichtliche Argumentationen einläßt, stimmen sie nicht immer. So wird etwa die Entstehungsgeschichte der Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG) verzeichnet (S. 768 ff.), wenn sie vor allem auf die guten Erfahrungen zurückgeführt wird, die Unternehmer und Gewerkschaften bei ihrer Kooperation in den Kriegsjahren gemacht hatten, und wenn zugleich die Revolutionsfurcht vernachlässigt wird, die jedenfalls einen sehr großen Teil der Großunternehmer im Herbst 1918 — und nicht früher — zur »freiwilligen« Kooperation mit den Gewerkschaften, als dem kleineren Übel, veranlaßte.

Die zweite Grenze von Hubers Darstellung: Er ist — ohne gute Belege und ohne jede Auseinandersetzung mit der reichlichen, zu anderen Ergebnissen kommenden Literatur — davon überzeugt, daß die grundsätzliche Alternative der Revolution 1918/19 hieß: tendenziell bolschewistische Rätediktatur oder parlamentarisch-demokratischer Verfassungsstaat (z. B. S. 711, 777, 919). Von daher erscheint jede Strömung links von der MSPD als bewußter Beitrag oder ungewollte Hilfe für den Sieg der linken Diktatur; von daher wird auf jede Frage nach »dritten Möglichkeiten«, nach Handlungsalternativen, die für die MSPD-Führung innerhalb eines freiheitlich-demokratischen Rahmens vielleicht doch bestanden haben, verzichtet. Diese Sichtweise führt zu Verzeichnungen, etwa bei der Einschätzung der Sozialisierungsbemühungen (S. 851 ff.) oder bei der Interpretation der Januar-Aufstände: Sie gelten ihm als »ein Aufstand der gesamten radikalen Linken [...] Das gemeinsame Ziel aller an der »zweiten Revolution« beteiligten Gruppen war die Verwandlung Deutschlands in einen an Rußland angelehnten Rätestaat.« (S. 919). Schließlich wird vor allem diskutiert, ob diese

Aufstände den Tatbestand des Landfriedensbruchs oder auch den des Hochverrats erfüllten (S. 928 f.).

Drittens ist Hubers Sichtweise dadurch gekennzeichnet, daß für ihn die Parlamentarisierung des Reiches im Oktober 1918 vollendet war. In diesem Zusammenhang steht seine vorwiegend juristische, nicht voll überzeugende Argumentation, daß der geplante Vorstoß der Hochseeflotte Ende Oktober 1918 strategisch-rational begründet war und das Prinzip der politischen Verantwortlichkeit von Kaiser und Kanzler nicht verletzte (S. 637-55). In diesem Zusammenhang steht auch, daß er die Frage nach sozialgeschichtlichen Funktionsbedingungen oder -erschwernissen des parlamentarischen Systems nicht stellt. Er unterschätzt und vernachlässigt das antidemokratische und antiparlamentarische Potential in den Freikorps (S. 814 ff.) und im höheren Beamtentum, dessen personeller Kontinuität über den Umsturz hinweg er nur positive Aspekte abgewinnt. Das Bewußtsein vom frühen Scheitern der Weimarer Republik, das der Revolutionsforschung der letzten 20 Jahre einen so nachhaltigen Impetus gegeben hat und in der Tat bei der Erforschung der Entstehung der Weimarer Republik nicht ganz fehlen sollte, prägt die Sichtweise Hubers in keiner Weise.

So wenig die Gesamtinterpretation überzeugt, die Huber von der Revolution bietet, so wertvoll sind doch die vielen in sich korrekten Einzeleinsichten und Einzelinformationen, die auch im zweiten Teil dieses Bandes zusammengetragen worden sind. Da gibt es Abschnitte über die Auseinandersetzung um die Militärverfassung und ein Kapitel über den Kampf um die Trennung von Kirche und Staat. Man findet etwas zu den wichtigsten Entscheidungen des Rats der Volksbeauftragten, des Vollzugsausschusses und der Rätekonferenzen, über ihre Organisation, ihr Personal und ihre Konflikte. Die Kontinuität des Parteiwesens über die Revolution hinweg wird herausgearbeitet. Besonders willkommen sind die systematisch gesammelten Informationen zur Entwicklung in den wichtigsten deutschen Einzelstaaten, zu deren »Umsturz und Neuordnung«, zu ihrer Regierungsorganisation, den wichtigsten politischen Entscheidungen und Gesetzen, auch zu den regional sehr unterschiedlichen, von Huber nicht mehr als Teil der Revolution interpretierten Kämpfen und Unruhen in der ersten Hälfte von 1919. Man findet Tabellen und Zusammenstellungen sowie vielfältige Personalangaben zu den Ministern und Staatssekretären der ersten Monate nach der Revolution, in Reich und Einzelstaaten, auch Übersichten über die Wahlergebnisse zu den deutschen Landesversammlungen 1918/19 und zur Nationalversammlung (S. 1065, 1069). Entstehung und Inhalt des Friedensvertrags von Versailles werden dargestellt. Zum Schluß steht ein Kapitel über die Arbeit der Nationalversammlung an der Weimarer Reichsverfassung und über deren Hauptentscheidungen. Alles dies wird größtenteils aus Primärquellen erarbeitet. Trotz aller Kritik wird man einer solchen herausragenden Leistung die verdiente Hochachtung nicht versagen.

Jürgen Kocka